



## Ampelregelung für Übungs- und Ausbildungsdienste

Die Durchführung von Übungs- und Ausbildungsdienst in den Einsatzabteilungen und der Jugendgruppen der Feuerwehr Mudau ist zukünftig, im Rahmen der Corona-Pandemie auf Grundlage der Vorgaben des Innenministeriums, wie folgt geregelt:

Stufe	Vorgabe für den Dienst	Aktive	Jugend
<b>Basisstufe</b>	<p>Regelmäßiger Übungs- und Ausbildungsdienst unter Beachtung der Hygiene und Abstandsregeln.</p> <p>Eine Begrenzung der Gruppengrößen gibt es nicht mehr. Daher sind alle Übungsformen, gemäß der aktuellen Verordnung, möglich.</p>	✓	✓
<b>Warnstufe</b>	<p>Beschränkung auf Übungen- und Ausbildungen, die zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit zwingend notwendig sind unter Beachtung der Hygiene und Abstandsregeln.</p> <p>Übungen dürfen nur noch in maximal Gruppenstärke durchgeführt werden!</p> <p>Ein <b>zeitlicher Abstand von zwei Wochen</b> zwischen zwei Präsenzterminen je Teilnehmenden ist einzuhalten.</p>	✓	✗
<b>Alarmstufe</b>	<p><b>Einstellung des Übungs- und Ausbildungsdienstes für alle.</b></p> <p>ABER: Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerätschaften!</p> <p>Wenn möglich eine regelmäßige Onlineausbildung anbieten.</p>	✗	✗

**Die jeweils gültige Stufe wird durch das Landesgesundheitsamt durch Veröffentlichung im Internet bekannt gegeben!**